

# AUSBILDUNG BEI DER STADT HALTERN AM SEE

## Tourismuskaufmann / -frau (m/w/d)

### Informationen zur Ausbildung:

Die Ausbildung beginnt am 01. August und dauert 3 Jahre. Die Ausbildung erfolgt schwerpunktmäßig im Fachbereich Stadtagentur und Standesamt der Stadt Haltern am See. Parallel dazu findet der Berufsschulunterricht am Hansa-Berufskolleg Berufskolleg in Münster statt.

Die Ausbildungsvergütung beträgt derzeit (brutto):

im ersten Ausbildungsjahr	797 €
im zweiten Ausbildungsjahr	908 €
im dritten Ausbildungsjahr	1.052 €

### Kenntnisse, die in der theoretischen Ausbildung vermittelt werden:

- Erdkunde/Geografie (z.B. um Kunden über die Reisezielgebiete informieren zu können)
- Deutsch/Englisch und weitere Fremdsprachen (z.B. für die Kommunikation mit (ausländischen) Kunden, Beherbergungsunternehmen und Fluggesellschaften)
- Mathematik (z.B. für die Kalkulation von Reiseangeboten)
- Wirtschaft (z.B. für das Überwachen von Zahlungseingängen)

### Wie sieht der Abschluss aus?

Die 3-jährige Ausbildung zum Tourismuskaufmann / zur Tourismuskauauffrau endet mit der schriftlichen und praktischen Abschlussprüfung.

Nach der Prüfung kann – entsprechende Leistungen vorausgesetzt - die Übernahme in ein Beschäftigungsverhältnis bei der Stadt Haltern am See erfolgen.

Tourismuskaufmänner / -frauen können als flexible Fachkräfte Kunden über weltweite Reiseziele beraten. Außerdem fördern die erlernten kulturellen Kompetenzen, welche für ein grundlegendes Verständnis für verschiedene Kulturen sorgt, auch den Umgang mit internationalen Kunden und Partnern.

In den Aufgabenbereich eines Tourismuskaufmanns / einer Tourismuskauffrau fällt auch der sichere Umgang mit modernen Buchungstechniken, sowie Marketing, Buchhaltung und mehr.

**Einstellungsvoraussetzungen:**

- Kommunikationsfähigkeit und Kunden- und Serviceorientierung
- Kontaktbereitschaft, Aufgeschlossenheit und interkulturelle Kompetenz
- Organisatorische Fähigkeiten
- Kaufmännisches Denken
- Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht und werden nach dem Landesgleichstellungsgesetz bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und in diesem Sinne von § 2 Abs.2 SGB IX gleichgestellten Personen sind ausdrücklich erwünscht und werden bei sonst gleicher Eignung, vorbehaltlich gesetzlicher Regelungen, bevorzugt berücksichtigt.

**Sie können bis zum 30.09.2024 auf der Homepage der Stadt Haltern am See ([www.haltern-am-see.de](http://www.haltern-am-see.de)) unter der Rubrik „Stellenangebote“ über das entsprechende Kontaktformular Ihre Bewerbung elektronisch an den Fachbereich Interne Dienste der Stadt Haltern am See übersenden.**

Für weitere Informationen steht Frau Ziplies (02364/933-126) vom Fachbereich Interne Dienste zur Verfügung. Ihr Büro befindet sich im Verwaltungsgebäude Muttergottestiege, Rochfordstraße 1, 1. Etage Raum 1.57.